

Deutschland-Würzburg: Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

OJ S 179/2023 18/09/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Postanschrift: Sanderring 2

Ort: Würzburg

NUTS-Code: DE263 Würzburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 97070

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Referat 3.3 Einkauf

E-Mail: einkauf@uni-wuerzburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.uni-wuerzburg.de/startseite/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Universität

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Elektronenstrahlbelichtungsanlage Technische Physik 2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens vergibt der Freistaat Bayern (Auftraggeber) – hier vertreten durch die Julius-Maximilians-Universität Würzburg – die Beschaffung einer Elektronenstrahlbelichtungsanlage für den Lehrstuhl für Technische Physik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gemäß dem Leistungsverzeichnis des Verfahrens.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 2 055 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE263 Würzburg, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens vergibt der Freistaat Bayern (Auftraggeber) – hier vertreten durch die Julius-Maximilians-Universität Würzburg – die Beschaffung einer Elektronenstrahlbelichtungsanlage für den Lehrstuhl für Technische Physik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gemäß dem Leistungsverzeichnis des Verfahrens.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Für die Erfüllung der Projektarbeiten im Projekt MHLASQU ist die Anschaffung einer Elektronenstrahl-Belichtungsanlage für die Lithographie von kleinsten Strukturen bis wenige nm notwendig. Das Gerät muss akkurat Belichtungen bei unterschiedlichen Lacken und Lackdicken und bei unterschiedlichen Materialien durchführen können. Das Gerät muss folgende Eigenschaften und Spezifikationen aufweisen:

1. Das System muss ein 100kV-Lithographie-System mit einer extrem schnellen Schreibzeit von 125 MHz und bis zu 200 nA erlauben.
2. Das System muss über zahlreiche Softwarefunktionen (Auto: Fokus, Deflection Correction, Distortion Correction; Position Drift Correction, Dose Correction, Mark Detection. Dynamic Focus Correction, Dynamic Astigmatism Correction, etc.) verfügen.
3. Das System muss über einen minimalen Strahldurchmesser von 2 nm, eine minimale Linienbreite von unter 8 nm und eine sogen. Field Stitching und Overlay Accuracy von unter $\leq \pm 9\text{nm}$ bei einem 100 μm Feld bzw. $\leq \pm 20\text{nm}$ bei einem 1 mm Feld erreichen.
4. Die maximale Ablenkfläche muss 1mm x 1mm sein.
5. Das System muss mit Elektronen Detektoren ausgestattet sein.
6. Das System muss über einen automatischen Aperturwechsler verfügen.
7. Das System muss über ein Linsensystem speziell für flexible Anwendungen mit einem hochauflösenden und einem hohen Probendurchsatz besitzen.
8. Das System muss über ein Laserinterferometer-gesteuerte Probenbühne mit Positionsmessgenauigkeit von 0,15 nm besitzen.

Nur der Anbieter Jeol kann alle Punkte erfüllen.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

11/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: JEOL Germany GmbH

Ort: Freising

NUTS-Code: DE21B Freising

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 2 055 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit nicht nach Maßgabe des § 160 Abs. 3 GWB Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb der in § 160 Abs. 3 Nrn. 1 – 3 GWB genannten Fristen gerügt worden sind. Rügen sind an die Vergabestelle zu richten:

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Referat 3.3 Einkauf

Sanderring 2

97070 Würzburg

Email: einkauf@uni-wuerzburg.de

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg wird schriftlich mitteilen, ob einer Rüge abgeholfen wird.

Wird einer Rüge nicht abgeholfen, so ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist schriftlich bei der Vergabekammer (s. Nr. 9) einzureichen und unverzüglich zu begründen.

Sofortige Beschwerde (§ 171 GWB)

Gegen Entscheidungen der Vergabekammer ist die sofortige Beschwerde zulässig (§ 171 Abs. 1 GWB). Die sofortige Beschwerde ist auch zulässig, wenn die Vergabekammer über einen Nachprüfungsantrag nicht innerhalb der Frist des § 167 Abs. 1 GWB entschieden hat (§ 167 Abs. 2 GWB). Die sofortige Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen, die mit der Zustellung der Entscheidung, im Fall des § 167 Abs. 2 GWB mit dem Ablauf der Frist beginnt, schriftlich bei dem Beschwerdegericht einzulegen. Die sofortige Beschwerde ist zugleich mit ihrer Einlegung zu begründen. Für die sofortige Beschwerde ist das Oberlandesgericht München – Vergabesenat zuständig, der darüber entscheidet. Auf die Präklusionsvorschrift des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Referat 3.3 Einkauf, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Postanschrift: Sanderring 2

Ort: Würzburg

Postleitzahl: 97070

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/09/2023